



Fördernews: Aktuelles aus der Projektförderung, Juni/Juli 2025

[Direkt zur Kontaktinformation](#) 

Liebe Leserinnen und Leser,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen eine neue Ausgabe der Fördernews mit aktuellen spannenden Förderaufrufen in den Handlungsfeldern Energieeffizienz und Umweltschutz zukommen zu lassen.

Die erfassten Förderaufrufe richten sich speziell an Organisationen, Unternehmen, Schulen, und Akteure, die sich mit ihrer Klimawirkung auseinandersetzen und das eigene Handeln an Zielen der ökologischen Nachhaltigkeit ausrichten möchten. Bei den Fördernews handelt es sich um eine Auswahl von aktuellen Förderaufrufen vom Land Berlin sowie von Stiftungen und Soziallotterien.

Sie finden im Folgenden Aufrufe von:

LANDESEBENE, BERLIN

- Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE 2)
- Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE 2), Förderschwerpunkt 1: Energieeffizienz
- ENEO, Energieberatung für Effizienz und Optimierung
- Grün macht Schule
- GründachPLUS
- SolarPLUS
- Wirtschaftsnaher Elektromobilität (WELMO), das Programm zur Förderung der gewerblichen Elektromobilität in Berlin

FÖRDERSTIFTUNGEN UND SOZIALLOTTERIEN FÜR KLIMASCHUTZ

- action! Aktiv für eine globale Welt
- anstiftung

- Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)
- Deutsche Postcode Lotterie
- Deutsches Kinderhilfswerk e.V. – GemüseAckerdemie
- Heidehof Stiftung
- Stiftung Naturschutz

LANDESEBENE, BERLIN

Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE 2), Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Was wird gefördert: Durch das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE 2) wird neben dem Klimaschutz der Erhalt der urbanen Lebensqualität und der Funktionsfähigkeit städtischer Infrastrukturen sowie die Verbesserung der Anpassungsfähigkeit natürlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Systeme vorangetrieben.

Die Vorhaben werden in der Förderperiode 2021 bis 2027 mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie des Landes Berlin gefördert und können den folgenden sechs Förderschwerpunkten zugeordnet werden:

Förderschwerpunkt 1: Energieeffizienz

Förderschwerpunkt 2: Umwelt- und Energiemanagementsysteme

Förderschwerpunkt 3: Intelligente Energiesysteme, Netze und Speichersysteme

Förderschwerpunkt 4: Anpassung an den Klimawandel

Förderschwerpunkt 5: Schutz und Erhalt der städtischen Natur und Verringerung von Umweltverschmutzung

Förderschwerpunkt 6: Nachhaltige, multimodale städtische Mobilität

Wie wird gefördert: Die Förderung aus EFRE-Mitteln beträgt grundsätzlich bis zu 40% v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Mindestens im Umfang von 60% v. H. sind öffentliche Mittel des Landes Berlin, des Bundes oder private Mittel aufzubringen. Eine zusätzliche Förderung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) wird ausgeschlossen. Die Förderung erfolgt als Projektförderung. Sie wird für Stellen der Berliner Verwaltung anteilig mittels auftragsweiser Bewirtschaftung als nicht rückzahlbare Zuschüsse ausgereicht. Förderfähig sind Ausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens stehen, soweit nachfolgend nichts Anderes geregelt ist. Förderfähig sind die zum Erreichen des Förderziels notwendigen Ausgaben für Investitionen, Planungsleistungen und ingenieurtechnische Leistungen Dritter. Ausgaben für Personal, Sachmittel, Reisen und Partizipationsverfahren sowie sonstige Dienstleistungen Dritter (zum Beispiel Gutachten, Studien) können unter Berücksichtigung der Kriterien des jeweiligen Förderschwerpunkts anerkannt werden.

Wer wird gefördert: Antragsberechtigt sind Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Einrichtungen, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen, öffentliche und private Unternehmen sowie Unternehmenskooperationen mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Berlin.

Programmlaufzeit: Die Laufzeit der Förderrichtlinie ist bis zum 30. Juni 2027 befristet. Die Auflistung der aktuellen BENE 2 Aufrufe steht zum Download unter folgendem [Link](#) zur Verfügung. Die Antragstellung erfolgt als zweistufiges Verfahren. Zunächst gilt es, in Form einer Projektskizze

die Zielsetzungen und Herausforderungen zu beschreiben sowie einen finanziellen Richtwert zu benennen. Im Falle einer positiven Bewertung Ihres skizzierten Vorhabens werden Sie aufgefordert, einen Antrag zu stellen.

Der gesamte Prozess der BENE 2-Förderung von Skizze über Antrag und Mittelanforderungen bis hin zur Einreichung des Verwendungsnachweises erfolgt über das BENE 2-Förderportal.

Die B.&S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH berät Sie als Programmdienstleister für BENE 2 bei allen Fragen von der Projektidee über die Antragstellung bis hin zur Umsetzung des Vorhabens.

Weiterführende Informationen

[Link zu den Förderschwerpunkten](#)

[Link zum BENE 2-Förderportal](#) 

[Link zum Quartiermanagement Berlin](#) 

[Link zur Förderdatenbank](#) 

Kontakt:

B.&S.U. mbH Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH

Tel.: 030 – 39042 33

[E-Mail](#)

Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE 2), Förderschwerpunkt 1: Energieeffizienz - beihilferelevante Vorhaben

Durch Investitionen in energieeffizientere Technologien und die Optimierung von Prozessen kann der Energieverbrauch von Berliner Unternehmen deutlich gesenkt werden.

Was wird gefördert: Es werden energieeffiziente Maßnahmen zur Optimierung, zum Austausch oder zum Umbau bestehender technischer Anlagen gefördert. Dazu zählen zum Beispiel:

1. Energieeffiziente Umgestaltung von Produktionsanlagen / Produktionsprozessen
2. Verbesserung der Stoffstrom- / Ressourceneffizienz (das Hauptziel muss die Energieeffizienz sein)
3. Digitalisierung und Steuerungstechnik
4. Hocheffiziente Querschnittstechnologien (Antriebe, Motoren, Druckluft, Lüftung, Beleuchtung)
5. Elektrisch betriebene Wärmepumpen zur Unterstützung der Wärmeversorgung
6. Abwärmenutzung bzw. Wärmerückgewinnung über die Installation von Wärmeüberträgern
7. Direkte Gewinnung von Wärme aus Sonnenstrahlung durch Investitionen in Solarkollektoranlagen sowie Wärmespeicher
8. Nutzung von selbst erzeugtem Strom aus erneuerbaren Quellen auch unter Einsatz von Energiespeichern
9. Integration von Wasserstofftechnologien und Brennstoffzellen
10. Umstellung von fossil betriebenen Heizungsanlagen auf regenerative Energien oder die Umstellung auf die Nutzung von Fernwärme in beheizten (> 19 °C) Nichtwohngebäuden
11. Optimierung bzw. Erneuerung vorhandener Lüftungsanlagen.
12. Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung.

Zusätzlich förderfähig sind Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung für Unternehmen der Sportinfrastruktur und der multifunktionalen Freizeitinfrastrukturen sowie Kultureinrichtungen und Einrichtungen zur Erhaltung des kulturellen Erbes (Antragstellergruppe 2).

Förderfähig sind gemäß Fördermerkblatt Förderschwerpunkt 1 die notwendigen Investitionen sowie Leistungen Dritter (z. B. Planungsleistungen). Bitte beachten Sie die Vorgaben aus der Förderrichtlinie, dem Fördermerkblatt zum Förderschwerpunkt 1, dem Merkblatt zu Beihilfen sowie den FAQs.

Wie wird gefördert: Es kann zwischen einer Förderung nach der AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) oder nach der De-minimis-VO gewählt werden. Die Höhe der Förderung kann unter Beachtung von Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit im Einzelfall sowie unter Einhaltung der zulässigen maximalen Beihilfeintensitäten gemäß der AGVO bis zu 80 % und nach der De-minimis-VO in Einzelfällen bis zu 100 % betragen. Voraussetzung für die Förderung ist ein spezifisches Energie- und Finanzierungskonzept, das auf einer externen Energieeffizienzberatung basiert. Die Energiebilanzen sind maßnahmenspezifisch zu erstellen und in der Regel von einem/r für die Investitionsmaßnahme zugelassenen Energieeffizienz-Experten:in für Förderprogramme des Bundes zu erstellen oder zumindest zu bestätigen.

Wer wird gefördert: Der Aufruf richtet sich an Unternehmen mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Berlin. Es gibt die Aufteilung der potenziellen Antragstellenden in zwei Gruppen:

Antragstellergruppe 1: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft; Unternehmen des Handwerks, Unternehmen des Groß- und Einzelhandels.

Antragstellergruppe 2: Unternehmen der Sportinfrastruktur; Unternehmen der multifunktionalen Freizeitinfrastrukturen; Kultureinrichtungen und Einrichtungen zur Erhaltung des kulturellen Erbes.

Antragsverfahren: Die Antragstellung erfolgt als zweistufiges Verfahren über das BENE 2-Förderportal. Die eingereichten Projektskizzen werden in der Reihenfolge des Eingangs durch die B.&S.U. mbH geprüft. Bei Vorliegen der Förderfähigkeit wird in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Mittelgeber) umgehend zur formellen Antragstellung aufgefordert. Für die Beratung von BENE 2 ist der beauftragte Programmträger zuständig: B.&S.U. mbH Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH. Projektskizzen können ab Veröffentlichung des Aufrufes bis zum 31.12.2027 eingereicht werden so lange Fördermittel vorhanden sind.

Weiterführende Informationen

[Link zum Aufruf 1.9 im Programm BENE2: Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen – beihilferelevante Vorhaben](#)

Kontakt:

B.&S.U. mbH Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH

Tel.: 030 – 39042 33

[E-Mail](#)

ENEO, Energieberatung für Effizienz und Optimierung

Das Projekt ENEO, Energieberatung für Effizienz und Optimierung, bezuschusst Energiegutachten und hilft Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern durch professionelle Energieberatung bei der Umsetzung von energetischen Maßnahmen.

Die ENEO-Förderung ruht auf drei Säulen: Energieberatung durch versierte Sachverständige; Zuschuss für die Erstellung eines Energiegutachtens; individuelle und kostenfreie Betreuung im Vorfeld der Sanierung.

Das Energiegutachten kann nur von einer/einem im Energieberater-Pool gelisteten Energieberater:in erstellt werden.

Wie wird gefördert: Im Rahmen einer ENEO-Förderung erhalten Sie einen Zuschuss zu den Kosten, die bei der Anfertigung eines Energiegutachtens anfallen. Die Höhe dieses Zuschusses richtet sich nach der Anzahl der Wohneinheiten im betreffenden Gebäude und ist einer Tabelle zu entnehmen.

Wer wird gefördert: Private Vermieterinnen und Vermieter; Wohnungsgenossenschaften; Wohnungseigentümergeinschaften; Wohnungsunternehmen sowie private Investorinnen und Investoren.

Antragsverfahren: den ENEO-Förderantrag reichen Sie über das elektronische Antrags- und Verwaltungssystem ein. Die Beauftragung eines Energiegutachtens durch eine ENEO-Energieberaterin/einen ENEO-Energieberater darf erst erfolgen, nachdem der Antrag gestellt wurde.

Weiterführende Informationen

[Link zum Förderprojekt](#) 

[Link zum Energieberater-Pool](#) 

Kontakt:

IBB Business Team GmbH

ENEO-Team

Telefon: 030 – 2125 2365

[E-Mail](#)

Grün macht Schule, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Die Beratungsstelle „Grün macht Schule“ berät und betreut die Berliner Schulen bei der Umgestaltung der Schulhöfe zur Schaffung kindgerechter, naturnaher, ökologischer Spiel- und Lernorte im Sinne des Berliner Bildungsprogramms seit 1983. Zielstellung von „Grün macht Schule“ ist die nachhaltige Qualitätsverbesserung der Freiräume an Berliner Schulen. Dabei steht vor allem die aktive Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Planung und Umsetzung im Vordergrund.

Was wird gefördert:

- Projekte öffentlicher Berliner Schulen
- Planungen von Schulgeländen sowie praktische Projekte auf Schulfreiflächen und

- Sachmittel oder Honorarleistungen.

Förderbedingung ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung und der Durchführung der Projekte.

Wie wird gefördert: Über das von „Grün macht Schule“ bewirtschaftete Programm „Vom Schulhof zum Spielhof“ wird den Berliner Schulen eine kleine Anschubfinanzierung für Planung und Umsetzung gegeben. Ein Förderantrag ist besonders erfolgreich, wenn eine hohe Eigenbeteiligung erkennbar ist oder Drittmittel (z.B. Förderverein, Sponsoren etc.) eingesetzt werden.

Gerade in den letzten beiden Jahren haben viele Schulen damit gearbeitet, um die Qualität ihrer Schulhöfe selbst zu verbessern. So wurden viele grüne Klassenzimmer mit fachlicher Anleitung gebaut und auch Schulgärten eingerichtet, um den Unterricht im Freien durchführen zu können. Die geförderten Projekte schaffen mit wenigen Mitteln einen erheblichen Mehrwert, nicht nur finanziell, sondern auch für die qualitative Verbesserung des Schulalltags von Kindern und Jugendlichen und stellt auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Biodiversität dar. Das gemeinschaftliche praktische Arbeiten von Kindern und Jugendlichen fördert Integration, Inklusion und das soziale Miteinander an den Schulen.

Wer wird gefördert: Gefördert werden ausschließlich Projekte öffentlicher Berliner Schulen.

Antragsverfahren: Förderung und Abrechnung orientieren sich am Kalenderjahr. Für den Antrag ist das Online-Antragsformular auszufüllen und per (Fach-)Post oder Mail zu zusenden.

Weiterführende Informationen:

[Link zum Förderprogramm](#) 

Kontakt:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Pädagogische Beratungsstelle „Grün macht Schule“

Für die Bezirke Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf

Ulf Schröder, Tel.: 030 – 90249 5270

[E-Mail](#)

GründachPLUS, Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Das Förderprogramm ist auf Bestandsgebäude in ausgewählten Stadtgebieten begrenzt:


Stadtgebiete mit hoher Dichte an Bestandsgebäuden, Gründefizit, hoher Wärme- und Luftbelastung oder Bedarf an Regenwasserrückhaltung zur Entlastung der Kanalisation.

Die Förderung von begrüntem Dächern und begrüntem Fassaden kann einzeln oder auch als Kombination beantragt werden. Eine Kombination von Dach- und Fassadenbegrünung wird mit einer höheren Förderquote gefördert.

Es gibt zwei Förderwege: die „Reguläre Förderung“ und die „Green Roof Lab Förderung“.

„Reguläre Förderung Dach- und Fassadenbegrünung“:

Was wird gefördert: Gefördert werden Dächer von Wohn-, Büro- und Gewerbebauten, einschließlich der Dächer von Tiefgaragen, solange eine Mindestgröße von 100 Quadratmeter

Vegetationsfläche entsteht, die sich in den antragsberechtigten PLZ-Gebieten Berlins befinden. Ob sich das von Ihnen zu begründende Vorhaben innerhalb der Förderkulisse befindet, erfahren Sie über die PLZ-Abfrage der IBB. Hier der [Link](#) .

Gefördert wird die Begrünung aller geeigneten Außenwände/Fassaden von Wohn-, Büro- und Gewerbebauten, solange eine Mindestgröße von 50 Quadratmeter Vegetationsfläche bodengebundener und von 10 Quadratmeter wandgebundener Fassadenbegrünung entstehen.

„Green Roof Lab Förderung“:

Die Projekte sollen besonders innovativ und experimentell oder/und partizipativ und gemeinwohlorientiert sein. Für die Green Roof Lab Förderung gelten dieselben Voraussetzungen wie für die reguläre Förderung. Anders als bei der Regelförderung können bei Green Roof Lab Projekten:

- auch umfangreichere Absturzsicherungen mit bis zu 30 % der Baukosten gefördert werden, wenn das Nutzungskonzept einen regulären Publikumsverkehr vorsieht, und
- bis zu 100 % (maximal 40.000 Euro) der nachgewiesenen Beratungs- und Planungskosten übernommen werden, wenn diese der Gründacherstellung eindeutig zugewiesen werden können und nicht mehr als 20 % der Baukosten betragen.

Wie wird gefördert: Gefördert wird mit finanziellen Zuschüssen im Rahmen einer nicht rückzahlbaren Projektfinanzierung, Anteilsfinanzierung.

Förderhöhe:

-Dach je nach Höhe der Vegetationstragschicht:

10 Zentimeter: bis zu maximal 95 Euro pro Quadratmeter

11 bis 25 Zentimeter: bis zu maximal 120 Euro pro Quadratmeter

ab 26 Zentimeter: bis zu maximal 180 Euro pro Quadratmeter

-Fassade: 50 % der förderfähigen Kosten

-Kombi Fassade mit Dach: 60 % der förderfähigen Kosten

-Förderung von Planungskosten: Dach oder Fassade: 75 %, maximal 15.000 Euro; Kombi Fassade mit Dach: 85 %, maximal 34.000 Euro.

Wer wird gefördert: Grundeigentümer:innen; sonstige Verfügungsberechtigte wie Erbbauberechtigte; Initiativ- und Interessengruppen; Vereine; Begegnungsstätten; Wohneinrichtungen (mit Erlaubnis der Verfügungsberechtigten). Für Verwaltungen (auch Bezirke) mit landeseigenen Immobilien (die z.B. Eigentümer von Schulen und Gebäuden sind) werden Verwaltungsvereinbarungen geschlossen und keine Zuwendungen erteilt.

Förderzeitraum: Die Richtlinie zum Förderprogramm ist gültig ab dem 17.01.2025. Geltungsdauer: Bis mindestens 31. Dezember 2027.

Antragsverfahren: Die Beantragung eines Zuschusses erfolgt in Papierform in zwei Schritten. Im ersten Schritt reichen Sie einen Vorantrag mit Ihren Stammdaten ein. Im zweiten Schritt übermitteln Sie den Hauptantrag mit allen Unterlagen zum Vorhaben. In der Förderrichtlinie des Landes Berlin finden Sie auf den letzten Seiten im Anhang eine Modellrechnung mit Skizze.

Die IBB Business Team GmbH ist mit der Durchführung (Antragstellung, Erlassen von Bescheiden, Auszahlung) der Fördermaßnahme beauftragt.

Gründächer sind eine notwendige Maßnahme für einen nachhaltigen Umgang mit Regenwasser. Die „Berliner Regenwasseragentur“ ist Partner des Förderprogramms GründachPLUS und bietet

zu allgemeinen Fragen zur Begründung und der Antragstellung kostenlose Informationen und Beratung an.

Weiterführende Informationen

[Link zur Antragsstellung](#) 

[Link zu der Förderrichtlinie](#) 

[Link zur Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt](#)

[Link zu der „Berliner Regenwasseragentur“](#) 

Kontakt:

IBB Business Team GmbH

Tel.: 030 – 2125 2366

[E-Mail](#)

Berliner Regenwasseragentur

[E-Mail](#)

SolarPLUS, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Das Land Berlin unterstützt beim Ausbau von Photovoltaik (PV) zur Stromerzeugung. Seit dem 21. März 2025 können Sie wieder Anträge im Förderprogramm SolarPLUS stellen.

Sie erhalten die Förderung für folgende Module:

- Modul A (A1 Dachgutachten, A2 Machbarkeitsstudien, A3 Zähler- und Messkonzepte und Machbarkeitsstudien, A4 Steuerberatungen)
- Modul B (B1 Messplätze, B2 Zusammenlegung von Hausanschlüssen)
- Modul C (C1 Kauf oder C2 Pacht von Stromspeichern)
- Modul D (D1 denkmalgerechte PV-, D2 Fassaden-PV- und D3 Gründach-PV-Anlagen)
- Modul E (Steckersolargeräte)

Modul D

(D1 denkmalgerechte PV-, D2 Fassaden-PV- und D3 Gründach-PV-Anlagen)

Wie wird gefördert: Es werden nicht rückzahlbare Zuschüsse zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt. Dabei sind verschiedene Finanzierungsarten festgelegt. Die zuwendungsfähigen Ausgaben und die Höhe der Zuwendung sind einer Tabelle zu entnehmen. Alle Details finden Sie in der aktualisierten Förderrichtlinie, die am 21. März 2025 veröffentlicht wurde.

Wer wird gefördert: Sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen, die in Berlin in eine Photovoltaikanlage investieren möchten.

Modul E

(Steckersolargeräte)

Wie wird gefördert: In der aktualisierten Förderrichtlinie, die am 21. März 2025 veröffentlicht wurde, wurde der Zuschuss für Steckersolargeräte (Balkonkraftwerke) im Modul E reduziert. Die Anschaffung geeigneter Steckersolargeräte wird mit max. 250 Euro pro Gerät (PV-Module inkl.

einem Wechselrichter) gefördert, wobei jedoch nur die zuwendungsfähigen Ausgaben berücksichtigt werden.

Wer wird gefördert: Einen Antrag für die SolarPLUS-Photovoltaik-Förderung im Modul E dürfen Mieter:innen und selbstnutzende Eigentümer:innen von Wohnungen, Ein- und Zweifamilienhäusern sowie von Reihenhäusern als Erstwohnsitz in Berlin stellen. Zudem können Pächter:innen und Eigentümer:innen von Klein- und Erholungsgärten Anträge stellen. Sogenannte Mietergärten, die mit gemieteten Wohnungen verbunden sind, sind hingegen nicht förderfähig.

Antragsverfahren: Den SolarPLUS-Förderantrag reichen Sie über das elektronische Antrags- und Verwaltungssystem ein.

Die Förderrichtlinie, die am 21.03.2025 veröffentlicht wurde, gilt für alle Anträge, die ab diesem Zeitpunkt bis zum 31.12.2025 bei der IBB Business Team GmbH eingehen.

Weiterführende Informationen

[Link zum Programm](#) 

Kontakt:

IBB Business Team GmbH

Module A-D

Tel.: 030 – 2125 4480

[E-Mail](#)

Modul E

Tel.: 030 – 2125 4490

[E-Mail](#)

Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO) – das Programm zur Förderung der gewerblichen E-Mobilität in Berlin, Berliner Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Durch das Förderprogramm „Wirtschaftsnahe Elektromobilität“ werden kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft dabei unterstützt, auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen und nachhaltige Mobilitätslösungen im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements umzusetzen.

Es werden sowohl die Beschaffung und das Leasing von gewerblich genutzten, elektrisch betriebenen Fahrzeugen als auch die Errichtung von stationärer Ladeinfrastruktur im gewerblichen Umfeld unterstützt.

Wie wird gefördert: Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt:

- In Form einer Vollfinanzierung bei der Potentialberatung.
- In Form einer Anteilsfinanzierung bei der Realisierungsberatung, Ladeinfrastrukturförderung, Förderung von Taxis (M1), Nutz- (N1, N2) und Mikrofahrzeugen sowie Förderung von Neuanschaffungen von E-Inklusionstaxis (M1, M2) und Umbauten und Einbauten in ein E-Inklusionstaxi.
- In Form einer Festbetragsfinanzierung bei der Förderung von motorisierten Zweirädern.

Detaillierte Informationen zu den Fördersummen für die Anschaffung von elektrischen Fahrzeugen, den Aufbau von Ladeinfrastruktur und die Umsetzung von Maßnahmen im betrieblichen Mobilitätsmanagement finden Sie auf der Seite „Finanzierungsförderung“ (der Link steht unten).

Wer wird gefördert: Die Förderung zielt auf in Berlin tätige kleine und mittlere Unternehmen (nach KMU-Definition) und selbständig Tätige, die zur Ausübung ihrer gewerblichen, gemeinnützigen oder freiberuflichen Tätigkeit ein motorisiertes Fahrzeug benötigen.

Antragsverfahren: Den WELMO-Förderantrag reichen Sie über das elektronische Antrags- und Verwaltungssystem ein.

Die Förderrichtlinie gilt bis zum 31.12.2025. Wenn die zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind, können keine weiteren Fördergelder bewilligt werden.

Weiterführende Informationen

[Link zum Programm](#) 

[Link zu der Finanzierungsförderung](#) 

[Link zur Förderrichtlinie](#) 

Kontakt:

IBB Business Team GmbH

Tel.: 030 – 2125 4480

[E-Mail](#)

FÖRDERSTIFTUNGEN UND SOZIALLOTTERIEN FÜR KLIMASCHUTZ

action! Aktiv für eine globale Welt

Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) fördert durch das Programm „action! Aktiv für eine globale Welt“ Bildungsaktionen zu globalen Themen mit dem Ziel, das Bewusstsein für die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu stärken und das aktive Engagement für eine nachhaltige und gerechte Entwicklung zu unterstützen.

Was wird gefördert: Voraussetzung für die Förderung ist, dass der Ort der Projektumsetzung in einer ländlichen oder strukturschwachen Region in Deutschland liegt. Als strukturschwach werden Regionen anerkannt, die im Rahmen der Förderregionen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) als Fördergebiete ausgewiesen sind. In der neuen Förderperiode ab 2022 gibt es in Berlin C-Fördergebiete und D-Fördergebiete sowie Gebiete, in denen keine GRW-Förderung möglich ist. Auf der Internetseite des Programms können Sie anhand der Postleitzahl prüfen, ob der Durchführungsort Ihres Projekts zu einem Fördergebiet gehört.

Wie wird gefördert: Die Förderung beträgt bis zu 500,00 Euro. Es ist kein eigener Anteil einzubringen. Förderfähig sind Sachausgaben (Materialien, Druckkosten o.ä.), Ausgaben für Veranstaltungen (Raummiete, Verpflegungskosten o.ä.), Reisekosten (gemäß Bundesreisekostengesetz) und Honorare.

Wer wird gefördert: Antragsberechtigt sind ehrenamtlich Engagierte ab 18 Jahren. Dazu gehören

Einzelpersonen, Gruppen, Initiativen, nicht eingetragene Vereine und Vereine in Gründung.
Antragsverfahren: Das Förderprogramm läuft von April 2025 bis Ende 2027. Jede Initiative oder Gruppe kann pro Jahr einen Förderantrag stellen. Die Antragstellung erfolgt online im digitalen Förderportal der DSEE. Für Projekte, die im Jahr 2025 stattfinden, ist die Antragstellung bis 20.10.2025 möglich.

Weiterführende Informationen

[Link zum Programm](#) 

[Link zum digitalen Förderportal](#) 

Kontakt:

Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Tel.: 03981 – 4569 600

[E-Mail](#)

anstiftung

Die anstiftung unterstützt das zivilgesellschaftliche Engagement.

Was wird gefördert: Die von der anstiftung unterstützten Praxisprojekte beinhalten die Förderung der Lernräume des Selbermachens. Dazu gehören urbane Gemeinschaftsgärten, offene Werkstätten, Reparatur-Initiativen sowie Initiativen zur Belebung von Nachbarschaften.

Wie wird gefördert: Die Förderung wird in Form nicht rückzahlbarer Zuwendungen geleistet.

Förderfähig sind Sachkosten. Nicht förderfähig sind u.a. laufende Betriebs- und Personalkosten, der Erwerb von Grundstücken, extern vergebene Bauvorhaben und andere Dienstleistungen, Zäune sowie gekaufte Fertigprodukte wie Komposttoiletten oder Hochbeete.

Wer wird gefördert: Förderanträge können ausschließlich von gemeinnützigen Einrichtungen mit gültigem Freistellungsbescheid gestellt werden.

Antragsverfahren: Der Antrag ist formlos und muss mindestens Angaben des Projektträgers über Ziele, Inhalt, Maßnahmen, Kosten- und Zeitplanung sowie die 22-stellige IBAN-Bankverbindung des antragstellenden Trägers enthalten.

Die Antragsunterlagen sind ausschließlich per E-Mail einzureichen und müssen eine Kopie des aktuellen Freistellungsbescheids enthalten.

Weiterführende Informationen

[Link zum Programm](#) 

anstiftung

gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts

Im Bereich Offene Werkstätten:

Tom Hansing

Tel.: 0179 – 775 26 77

[E-Mail](#)

Im Bereich urbane Gemeinschaftsgärten:

Gudrun Walesch

Tel.: 089 – 747 460 12 | 0176 604 251 83

[E-Mail](#)

Im Bereich Bildung:

Dr. Robert Jende

Tel.: 089 – 747 460 20

[E-Mail](#)

Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) verfügt über ein breites Angebot an Fördermöglichkeiten im Bereich Umweltschutz.

Was wird gefördert: Es werden lösungsorientierte Projekte zum Schutz der Umwelt gefördert. Die Stiftung bietet 11 Förderthemen, eine themenoffene Förderung sowie zeitweilige Förderinitiativen. Relevant sind insbesondere die Bereiche Umwelttechnik, -forschung und -kommunikation sowie Natur- und Kulturgüterschutz.

Wie wird gefördert: Die Höhe der Förderung wird individuell geprüft und festgelegt. Grundsätzlich sind Eigenanteile zu erbringen. Die Fördermittelsumme pro Projekt (ohne Eigenanteil) liegt im Regelfall zwischen 100.000 Euro und 400.000 Euro.

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Der Zuschuss beträgt bei Unternehmen, Vereinen o.ä. i.d.R. 50 % der Projektkosten. Bei Hochschulen sowie öffentlich-rechtlichen Einrichtungen mit staatlicher Grundfinanzierung ist eine Förderung von bis zu 100 % der Projektkosten möglich. Nähere Details zu den Förderkonditionen finden Sie in den DBU-Förderleitlinien.

Wer wird gefördert: Juristische Personen, z. B. kleine und mittlere Unternehmen, Vereine, Organisationen, Verbände, Gebietskörperschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und Hochschulen. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden besonders berücksichtigt.

Antragsverfahren: Es findet eine zweistufige Antragstellung statt. Projektskizzen können in dem Online-Antragstellungsverfahren der Stiftung hochgeladen werden.

Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.

Weiterführende Informationen

[Link zu den Förderthemen](#) 

[Link zum Online-Antragsverfahren](#) 

Kontakt:

Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Tel.: 0541 – 9633 0

[E-Mail](#)

Deutsche Postcode Lotterie

Die Deutsche Postcode Lotterie fördert Projekte von gemeinnützigen Organisationen aus den Bereichen Chancengleichheit, Natur- und Umweltschutz sowie sozialer Zusammenhalt.

Insbesondere fördert sie Projekte, bei denen die Herangehensweise einen Dreiklang aus sozialer, ökologischer und ökonomischer Sichtweise bildet.

Was wird gefördert: Im Förderbereich Natur- und Umweltschutz werden folgende Fokusthemen gefördert:

- Umwelt- und Klimaschutz-Projekte
- Schutz und Erhalt der Artenvielfalt inkl. Umweltbildung
- Erhaltung und Förderung der Vielfalt von Ökosystemen
- Förderung der biologischen Landwirtschaft und des Tierschutzes
- Erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffen
- Re- und Upcycling-Projekte, Urban-Gardening-Projekte

Wie wird gefördert: Die Soziallotterie fördert maximal 80 % der Gesamtkosten eines Projekts. Der Eigenanteil (in Höhe von mindestens 20 % der Projekt-Gesamtkosten) kann sich aus eigenen Geldmitteln oder Drittmitteln anderer Fördermittelgeber zusammensetzen. Auch ehrenamtliches Engagement in Form freiwilliger Arbeit kann als Eigenanteil berücksichtigt werden: Bei Förderanträgen bis 30.000 Euro kann der Eigenanteil vollständig mit ehrenamtlicher Arbeit erbracht werden. Bei Förderanträgen größer als 30.000 Euro können Teile des Eigenanteils auch in Form von ehrenamtlicher Arbeit (kalkulatorisch 15 Euro pro Stunde) eingebracht werden. Hierfür gilt jedoch eine Obergrenze von max. 15.000 Euro pro Förderantrag. Bei einer Förderung bis 30.000 Euro ist die Förderung von Personal- und Honorarkosten möglich. Diese können bis zu 100 % der Fördersumme entsprechen. Bei einer Förderung über 30.000 Euro beträgt die anteilige Förderung von Personal- und Honorarkosten max. 50 % der Fördersumme.

Wer wird gefördert: die Soziallotterie fördert ausschließlich rechtsfähige Organisationen, die vom Finanzamt als gemeinnützig oder mildtätig anerkannt sind, über einen aktuell gültigen Freistellungsbescheid verfügen sowie berechtigt sind, Zuwendungsbestätigungen ausstellen zu dürfen.

Antragsverfahren: Die Interessensbekundung ist der erste Schritt für eine mögliche Förderung. Im zweiten Schritt, bei einer positiven Prüfung, erhalten Sie eine E-Mail mit den Zugangsdaten zu dem Online-Förderportal, in dem Sie Ihren Förderantrag komplettieren.

Die Fristen zur Einreichung einer Interessensbekundung oder eines Förderantrags für die Förderrunde 2025-02 sind folgende:

- Fristende Interessensbekundung: 11.07.2025
- Fristende Förderantrag: 31.07.2025.

Weiterführende Informationen

[Link zur Projektförderung](#) 

Kontakt:

Deutsche Postcode Lotterie

Tel.: 0211 – 942838 22

[E-Mail](#)

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. - GemüseAckerdemie

Schulen in Deutschland können sich um eine Förderung der Initiative "Zukunft Mitgemacht" bewerben. Unter dem Dach der Initiative fördern das Deutsche Kinderhilfswerk, ROSSMANN und Procter & Gamble deutschlandweit ein neues Projekt: die GemüseAckerdemie, bei der Schüler*innen Verantwortung für einen Acker übernehmen.

Was wird gefördert: Die GemüseAckerdemie ist ein Bildungsprogramm für die 1. bis 6. Klasse, mit eigens dafür konzipierten Bildungsmaterialien und Unterrichtsmodulen.

Wie wird gefördert: Die Förderung bei der GemüseAckerdemie hängt die Höhe der Fördersumme von den jeweiligen Möglichkeiten der teilnehmenden Schulen ab. Der Eigenanteil der Schule beträgt 800 Euro im ersten Jahr, 650 Euro im zweiten, 550 Euro im dritten und 500 Euro im vierten Jahr.

Wer wird gefördert: Schulen

Antragsverfahren: Der Auswahlprozess für einen Förderplatz im Rahmen von „Zukunft Mitgemacht“ hat mehrere Schritte. Interessierte Schulen können sich unverbindlich über das Anfragenformular auf der Website der Initiative „Zukunft Mitgemacht“ bewerben.

Anmeldeschluss ist der 31.10.2025.

Für weitere Informationen

[Link zum Förderprogramm](#) 

[Link zur Anmeldung](#) 

Kontakt:

Acker e.V.

Tel.: 030 – 75 76 52 79

[E-Mail](#)

Heidehof Stiftung

Die Stiftung verfolgt gemeinnützige und mildtätige Zwecke auf den Gebieten der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung, der Wissenschaft und Forschung, der Hilfen für Menschen mit Behinderungen, der Kunst und Kultur sowie des Umweltschutzes.

Was wird gefördert: Im Förderbereich Umwelt fördert die Stiftung Vorhaben für „Umwelt- und Ressourcenschutz“ und Projekte für „Bildung für nachhaltige Entwicklung“, die z.B. darauf zielen, das Bewusstsein für nachhaltige Ernährungssysteme zu schaffen oder die direkte Naturerfahrung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus naturfernem Umfeld zu ermöglichen (z.B. Ferienfreizeiten).

Wie wird gefördert: Die Stiftung fördert sowohl Projekte von kleinen gemeinnützigen Institutionen als auch größere Vorhaben i.d.R. in Form von Kofinanzierungen. Es gibt keine feste Eigenmittelgrenze. Je nach Möglichkeiten sollten Sie Eigenmittel in angemessener Höhe einbringen. Es können Sach- und Personalkosten beantragt werden.

Wer wird gefördert: Anträge können von gemeinnützigen Einrichtungen mit Freistellungsbescheid oder öffentlichen Rechtsträgern an die Stiftung gerichtet werden.

Antragsverfahren: Der Projektantrag muss immer mit einem Antragsformular der Stiftung gestellt werden. Sofern Projekte im Bildungsbereich die Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Partnern zum Inhalt haben, ist der Antrag gemeinschaftlich einzureichen, wobei die Federführung und Verantwortlichkeit bei einem der beiden Partner liegt. Hierfür stellt Ihnen die Stiftung ein Formblatt zur Interessensbekundung der Schule zur Verfügung, das Sie mit dem Antrag einreichen können.

Es gibt keine festen Einreichungsfristen.

Für Fragen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Antrags oder zum formellen Ablauf bietet Ihnen die Stiftung die Möglichkeit, eine Voranfrage zu stellen oder an einer Online-Sprechstunde teilzunehmen.

Weiterführende Informationen

[Link zur Projektförderung](#) 

Kontakt:

Heidehof Stiftung GmbH

Tel.: 0711 – 993756 10

Stiftung Naturschutz

Was wird gefördert: Durch den Förderfonds Stiftungsmittel unterstützt die Stiftung Naturschutz Projekte, die zum Erhalt der natürlichen Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen in Berlin beitragen, Umweltbildungsmaßnahmen zur Förderung des allgemeinen Verständnisses auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zivilgesellschaftliches Engagement für Anliegen des Umweltschutzes.

Wie wird gefördert: Es handelt sich bei der Förderung im Regelfall um eine Fehlbedarfsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung. Das Budget ist abhängig von den verfügbaren Haushaltsmitteln und den bereits laufenden Projekten. Ein Eigenanteil ist wünschenswert, aber keine Bedingung für eine Förderung. Die Stiftung fördert nicht überjährig. Ihre Projektlaufzeit sollte deshalb spätestens am 31. Dezember des jeweiligen Jahres enden.

Wer wird gefördert: Zuwendungsempfänger*innen können natürliche Personen, juristische Personen des privaten Rechts und Personengesellschaften sein.

Antragsverfahren: Anträge können Sie laufend über das Online-Antragsportal der Stiftung stellen.

Weiterführende Informationen

[Link zur Projektförderung](#) 

Kontakt:

Stiftung Naturschutz

Tel.: 030 – 26394 188

[E-Mail](#)

KONTAKT

Bezirksamt Neukölln, Stabsstelle für Dialog und Zukunft

Dr. Vincenza D'Ambrogio (Fördermittelmanagerin)

Tel.: 030 – 90239 2594

[E-Mail](#)

[Website](#)

Hinweis: Unsere FÖRDERNEWS FÖRDERWELT NEUKÖLLN dient lediglich zu Informationszwecken. Der Inhalt wurde von uns zusammengestellt. Die jeweiligen Informationsquellen und Aufrufdokumente finden Sie unter den angegebenen Links. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Haftung übernehmen.

Bezirksamt Neukölln



Karl-Marx-Str. 83
12040 Berlin



Tel.: +49 30 90239 0



Fax: +49 30 90239 3740



[E-Mail](#)